

Stuttgart, 14.06.2023

Bericht über die Erneuerung, Unterhaltung und Wartung der Verkehrstechnik

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	20.06.2023

Bericht

1. Erneuerung und Unterhaltung der Lichtsignalanlagen

Wie zuletzt mit GRDrs 1071/2020 berichtet, schreitet die Digitalisierung der Verkehrstechnik auch im Bereich der Lichtsignalanlagen voran. Das Tiefbauamt betreibt und unterhält rund 829 Lichtsignalanlagen im gesamten Stadtgebiet. Der Anlagenbestand ist historisch gewachsen und besteht aus unterschiedlichen technologischen Systemen. Die Anforderungen an die Verkehrssteuerung und damit an die Ausstattung der Lichtsignalanlagen haben sich über die Jahre weiterentwickelt und erhöht. Hinzukommen neue technologische Entwicklungen in diesem Bereich. So werden Lichtsignalanlagen heute neben den reinen Signalgebern für rot, gelb und grün mit zusätzlicher Hard- und Software ausgestattet. Hierzu gehören:

- Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte
- Funktechnologie für Bus- und Bahnbevorrechtigung
- Schleifen bzw. Kameradektoren zur Anforderung oder Verlängerung von Grünzeiten und verkehrsabhängigen Steuerungen
- RoadSideUnits zur Kommunikation mit Fahrzeugen für autonome Fahrzeuge, Assistenzsysteme, Rettungsfahrzeuge und zur künftig digitalen Funkübertragung im Bereich der Busbevorrechtigung

1.1 Erneuerung der Lichtsignalanlagen

Die Erneuerung der Anlagentechnik ist eine Daueraufgabe. Eine Überalterung der Anlagen soll verhindert werden. Neue Anforderungen aber auch neue technologische Entwicklungen an die Verkehrstechnik stellen einen erhöhten Aufwand bei Planung, Bau und Un-

terhaltung dar. Insbesondere die Ausrüstung der Lichtsignalanlagen mit taktilen und akustischen Elementen für Blinde und Sehbehinderte hat dazu geführt, dass die Kosten für die Erneuerung einer Lichtsignalanlage erheblich gestiegen sind. Das Erneuerungsbudget des Tiefbauamts sollte daher angepasst werden. Es wird eine dauerhafte Erhöhung der Pauschale Lichtsignalanlagen zum Doppelhaushalt 2024/2025 um 400.000 EUR pro Jahr angemeldet.

1.2 Unterhaltung, Wartung und Prüfung der Verkehrstechnik und Lichtsignalanlagen

Aufgrund der tariflichen Anpassungen der Lohnkosten und Fahrzeugverrechnungssätze bei der NetzeBW, die mit der Unterhaltung und Entstörung der Lichtsignalanlagen betraut ist, sollte das Budget für die Unterhaltung regelmäßig angepasst werden.

Zudem bedingen die gestiegenen Anforderungen für eine intelligente, verkehrsabhängige Steuerung und die behindertengerechte Ausstattung an Lichtsignalanlagen einen deutlich höheren Aufwand in der Wartung und Unterhaltung.

Zum Doppelhaushalt 2024/2025 werden dauerhaft im Ergebnishaushalt 730.000 EUR pro Jahr angemeldet.

2. Unterhaltung, Wartung, Prüfung der Videobeobachtung S-Innenstadt,

Die von der Polizei betriebene Videobeobachtung S-Innenstadt ist von der Stadt zu unterhalten. Es wurden 8 Kamerastandorte neu gebaut. Der Servicevertrag für Wartung und Betrieb sollte ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 finanziert werden (siehe GRDRs 143/2023).

Der hierfür erforderliche Budgetbedarf von 30.000 EUR/Jahr wurde von der Stadtkämmerei als Sondereinfluss anerkannt. Sofern dieser nicht ausreichen sollte, wird zum Doppelhaushalt 2026/2027 ein weiterer Budgetbedarf beantragt.

Fazit

Die erforderlichen Finanzmittel sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Für die Umsetzung der großen Einzelprojekte stellt fehlendes Budget, derzeit grundsätzlich keinen limitierenden Faktor dar. Für die durch Baupreissteigerungen erforderlichen Budgetmehrbedarfe steht die im Teilhaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft bei der Stadtkämmerei gebildete Pauschale zur Verfügung.

Für die „kleineren“, über Pauschalen im Ergebnis- und Finanzhaushalt finanzierten Maßnahmen, ist die Situation jedoch anders. Diese Pauschalen wurden in der Regel nur einmalig für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen und nicht dauerhaft erhöht. Damit besteht keine Planungssicherheit und die Personalkapazitäten im Amt können nicht in ausreichender Weise darauf ausgerichtet werden. Mit einer dauerhaften, vor allem gleichmäßigen, Bereitstellung der Pauschalen und der damit bestehenden Planungssicherheit könnte dies verbessert werden.

Zum Ausgleich der Baupreissteigerungen wurde für alle Pauschalen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Tiefbauamts als Sammelposition eine Preissteigerung von 2,5 % je Jahr in die Anmeldeleiste des Tiefbauamts aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
LSA / 42120	730	730	730	730	730	
Finanzbedarf	730	730	730	730	730	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
LSA / 42120	2.170	2.170	2.170	2.170	2.170	
Lichtsignalanlagen 7873	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Lichtsignalanlagen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			-
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			-
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen 7873	2.000	400	400	400	400	400	
Baupreisstei- gerung 7873	309	49	50	51	52	53	
Finanzbedarf	2.309	449	450	451	452	453	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten	0	0	0	0	0	
Abschreibungen	21	21	21	21	21	
Kalkulatorische Verzinsung	6	12	18	24	30	
Summe Folgekosten	27	33	39	45	51	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB wurden in Kenntnis gesetzt. Die Hinweise der Referate wurden in die Vorlage überwiegend eingearbeitet bzw. werden bis zu den Haushaltsplanberatungen entsprechend berücksichtigt. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat WFB weist darauf hin, dass die gestiegenen Baupreise bei Pauschalen nicht als ausreichende Begründung angesehen werden, um den pauschalen Ansatz einer Baupreissteigerung zu rechtfertigen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>